

## **Antrag**

**der Abgeordneten Joachim Lenders, Dennis Gladiator, Philipp Heißner,  
Thilo Kleibauer, Richard Seelmaecker (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Kostendämpfungspauschale für Hamburgs Beamte, Richter und Pensionäre ersatzlos abschaffen – Soziale Ungerechtigkeit endlich beseitigen**

Für Beamte, Richter, Pensionäre und deren Kinder sowie deren Ehepartner, soweit diese nicht selbst sozialversicherungspflichtig sind, wird als finanzielle Unterstützung in Krankheits-, Geburts-, Pflege- und Todesfällen die Beihilfe gewährt. Als hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums ist sie Teil des Alimentationsprinzips.

Nachdem im Jahr 2004 die „Praxisgebühr“ in Höhe von 10 Euro eingeführt wurde, beschloss der Senat die Einführung der sogenannten Kostendämpfungspauschale für Hamburgs Beihilfeberechtigte. Sie umfasst eine jährlich abzuziehende Eigenbeteiligung, die sich je nach Besoldungsgruppe von 25 bis 500 Euro staffelt. Geregelt wird sie im § 80 Absatz 10 Hamburgisches Beamtengesetz.

Bereits im Juli 2018 stellte die CDU-Fraktion mit der Drs. 21/13673 den Antrag „Dem Beispiel Berlins folgen – Kostendämpfungspauschale für Hamburgs Beamte, Richter und Pensionäre abschaffen“. Ausgangslage war die Abschaffung der „Praxisgebühr“ zum 1. Januar 2013. Mit Beschluss der BT.-Drs. 17/10747 geschah dies einstimmig.

Dieser Antrag wurde bedauerlicherweise mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN abgelehnt.

Noch im Jahr 2013 begründete der Senat die Beibehaltung der Kostendämpfungspauschale mit Minderausgaben in Höhe von 4,4 Millionen Euro.

Viele Faktoren haben sich seitdem geändert: Berlin hat es Hamburg vorgemacht und die Kostendämpfungspauschale rückwirkend zum 1. Januar 2018 abgeschafft.

Seit dem 1. Januar 2019 erfolgt wieder eine paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung, das heißt, Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen zu gleichen Teilen die kompletten Beiträge für die gesetzliche Krankenversicherung einschließlich des von den meisten Krankenkassen erhobenen Zusatzbeitrags.

Schaut man dann auf die Einführung der pauschalisierten Beihilfe, so stellt sich dieses vermeintliche Erfolgsmodell als „Rohrkrepierer“ dar. In der Pressemitteilung der Gesundheitssenatorin vom 31. Januar 2019 weist sie daraufhin, dass weit weniger Beamte zum Zeitpunkt der Einführung bereits früher gesetzlich versichert waren. Darüber hinaus wird durch die Antwort des Senats auf die Schriftliche Kleine Anfrage der CDU-Fraktion vom 9. April 2019, Drs. 21/16745, deutlich, dass von den angenommenen 50 Prozent der Berufsanfänger gerade 16,3 Prozent die pauschalisierte Beihilfe in Anspruch genommen haben. Die veranschlagten 5,8 Millionen Euro werden deutlich unterschritten.

Anstatt einer Trendwende in der pauschalisierten Beihilfe hinterherzulaufen, kann mit den weiter zu erwartenden finanziellen Mitteln diese Ungerechtigkeit beseitigt und die Kostendämpfungspauschale abgeschafft werden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird ersucht,**

1. die Kostendämpfungspauschale umgehend und ersatzlos zu streichen oder ausführlich darzulegen, weshalb eine Abschaffung nicht möglich ist,
2. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2019 zu berichten.